

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Telefon: (06131) 208 -2267
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 28.10.2019
Gesch.Z.:

Ihr Zeichen:

Tabelle zur Einordnung des Schweregrades bei Datenschutzverstößen

Ihre Anfrage vom 18. Oktober 2019

Sehr geehrte ,

mit Ihrer Anfrage vom 18. Oktober 2019 begehren Sie die Übersendung einer Tabelle „
Einordnung Schwere“, auf die der in der Presse im Umlauf befindliche Bußgeldbescheid unter
Ziffer 23 Bezug nimmt.

Dieser Bußgeldbescheid wurde nicht vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz erlassen. Die erwähnte Tabelle liegt uns nicht vor. Wir
arbeiten lediglich mit dem durch die DSK am 16. Oktober 2019 veröffentlichten Bußgeldkonzept.

Ich bedaure, Ihnen keine weitergehenden Auskünfte geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.